



Handwerkspolitische Positionen und Forderungen

Vollversammlung am 22. November 2022

1. Energiekrise bedroht Handwerk existenziell

Die Preissteigerungen und -schwankungen bei Energieträgern haben ein bedrohliches Ausmaß erreicht. Die konjunkturelle Lage in Deutschland hat sich bereits deutlich verschlechtert, eine Rezession wird prognostiziert. Handwerksbetriebe sind in ihrer Existenz bedroht. Das Handwerk fordert Maßnahmen zur Ausweitung des Energieangebots, um die Tendenz zu steigenden Preisen zu brechen. Bis diese Maßnahmen wirken, ist ein Schutzschirm erforderlich, der die größten negativen Auswirkungen der Preisexplosion abfedert und die Existenz von Industrie und Handwerk in Deutschland weiter ermöglicht. Einrichtungen des Handwerks wie z.B. Bildungsstätten sind dabei mit einzubeziehen.

Bundes- und Landesregierung müssen alles tun, um Lieferketten zu sichern, Versorgungssicherheit herzustellen und die Planbarkeit für Kalkulationen zu verbessern. Maßnahmen, die die Unsicherheiten vergrößern, sind zu vermeiden.

2. Handwerksfreundliche Rahmenbedingungen sichern!

Bereits die Corona-Krise hat mit den Eindämmungsverordnungen, dem veränderten Verhalten der Menschen und der Störung von Lieferketten die Rahmenbedingungen für das Handwerk verschlechtert. Als zusätzliche Belastung kommen in diesem Jahr durch den Ukrainekrieg und den Sanktionen gegen Russland hinzu, was zu weiteren Störungen bei Lieferketten und einem nochmaligen Preisschub vor allem bei Energieträgern führt. Das Handwerk fordert, letzte Einschränkungen für handwerkliche Tätigkeit durch Coronabestimmungen abzubauen und das Augenmerk auf Unternehmensstabilität und Zukunftschancen kleiner und mittlerer Unternehmen auszurichten.

Helfen kann die öffentliche Hand der Wirtschaft z.B. durch das Vereinfachen von Vergaberegeln und durch Verzicht auf geplante neue Belastungen. Geplante staatliche Investitionen müssen umgesetzt und neue auf den Weg gebracht werden. Unbedingt notwendig ist ein steigender Anteil von jungen Menschen, die handwerkliche Berufe ergreifen.

Weiterhin fordert das Handwerk Erleichterungen für Investitionen und Eigenkapitalbildung und Unterstützung bei den Anpassungen an neu gesetzte Rahmenbedingungen. Angesichts der während der Coronakrise offenkundig gewordenen Überbürokratisierung sind Verwaltungsstrukturen auf Wirtschaftsfreundlichkeit zu überprüfen.

3. Leistungsträger halten und gewinnen!

Die Bevölkerungszahl von Sachsen-Anhalt schrumpft, das Durchschnittsalter steigt. Die Auswirkungen der demografischen Entwicklungen z.B. für die Fachkräftebasis und das Funktionieren der sozialen Sicherungssysteme sind bereits sichtbar. Den negativen Folgen ist durch eine geburten- und kinderfreundliche Politik und durch Maßnahmen zum Halten und Gewinnen von Leistungsträgern für Sachsen-Anhalt entgegenzuwirken.





Einwanderung kann allenfalls einen kleinen Beitrag zur Lösung des Demografie- und Fachkräfteproblems leisten. Die zukünftig in Sachsen-Anhalt benötigten Fachkräfte können realistischer Weise in ihrer großen Mehrheit nur aus dem Land selbst kommen. Die nach Deutschland Eingewanderten sind in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

4. Jetzt Ausbildungswillen stärken!

In der Corona-Krise konnten viele Maßnahmen zur Berufsorientierung und Lehrlingswerbung nur eingeschränkt oder gar nicht stattfinden. Ausbildungsbetriebe halten sich angesichts der hohen konjunkturellen Unsicherheit mit ihrem Ausbildungsengagement zurück. Dabei erfordert der demografische Wandel steigende Ausbildungszahlen, da überproportional viele Facharbeiter in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen. Neben der Wirtschaft ist deshalb auch die Politik gefordert; ausbildenden Betrieben die erforderliche Wertschätzung zukommen zu lassen und das Ausbildungsengagement im Handwerk weiter zu fördern. Auch eine bessere (Personal-)ausstattung der Berufsschulen ist unbedingt erforderlich.

5. Ausbildung für Lehrlinge und Betriebe attraktiv gestalten!

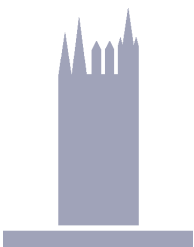
Angesichts des Nachwuchsmangels haben gute Lehrlinge beste Chancen, am Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu finden. Zur Deckung des Fachkräftebedarfs sind Ausbildung und Übernahme von Lehrlingen durch den Ausbildungsbetrieb geeignet und steigern die Attraktivität des Handwerks als Arbeitgeber. Dabei setzt gute Ausbildung auch gute Ausbilder an allen Ausbildungsstätten voraus. Lehrlinge müssen ihre Berufsschule leicht erreichen können, und die Mehrkosten für den Besuch weit entfernter Berufsschulen müssen durch das Land getragen werden. Das Azubi-Ticket ist ein Beitrag, die Benachteiligung von Lehrlingen aus Sachsen-Anhalt zu beseitigen. Die Festlegungen der Allianz für Aus- und Weiterbildung sind in der praktischen Landespolitik umzusetzen, beispielsweise in einer besseren Ausstattung der handwerklichen Bildungsstätten.

6. Sekundarschulen stärken, keine hohen Abitur- und Studienquoten!

Auch künftig wird für die große Mehrzahl der Tätigkeiten im Land eine praxisbezogene und qualifizierte Berufsausbildung im dualen System und nicht eine universitäre Ausbildung erforderlich sein. Unsere Gesellschaft braucht deshalb mehr Berufsbildung und weniger Hochschulausbildung als gegenwärtig. Schon jetzt werden Fachkräfte in vielen Wirtschaftsbereichen gesucht. Dieser Mangel wird sich verschärfen. Daher ist die Sekundarschule hinsichtlich Ausstattung mit Lehrern, Qualität und Attraktivität als Regelschule zur Vorbereitung auf eine Ausbildung zu stärken. Dabei ist der dualen Ausbildung besonderes Augenmerk zu widmen. Der Zugang zum Gymnasium ist leistungsbezogen stärker zu begrenzen.

7. Ausbildungsfähigkeit und Berufsorientierung als Ziel der Schulausbildung begreifen!

Die Schulen sollen als Teil der pädagogischen Arbeit auch auf das Berufsleben vorbereiten. Die Lehrerausbildung ist entsprechend auszurichten. Der Lernort Schule ist eng mit dem Lernort Betrieb zu verknüpfen und eine systematische Berufsorientierung an allen Schulformen zu etablieren. Die Ausweitung der Berufsorientierung ist auch erforderlich, um die Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher zu verringern. Die Umsetzung des Landesprojektes „Praxislerntage“ hat sich unter den besonderen Bedingungen im Handwerk nur selten bewährt. Hier ist eine Einbindung der handwerklichen Bildungszentren erforderlich. Gemeinsam mit den Familien sollte besonderer Wert auf gute soziale Kompetenz gelegt werden. Die Ausbildungsfähigkeit ist durch Schule und Elternhaus zu gewährleisten. Jedem unversorgten Schulabgänger ist ein Ausbildungsangebot zu machen.





8. Erfolgsmodell „Duale Ausbildung“ nicht beschädigen! Berufsbilder nicht akademisieren!

Das deutsche Berufsausbildungsmodell war bisher international auch deshalb erfolgreich, weil es stark praxisorientiert ist. Für das duale Ausbildungssystem spricht die im Vergleich zu anderen Staaten geringe Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland. Jedoch gibt es starke Tendenzen, bei immer mehr Berufen ein Abitur oder ein Studium als Voraussetzung zu verlangen. Das Handwerk wendet sich gegen solche Bestrebungen, die das erfolgreiche und zukunftsträchtige Berufsausbildungssystem gefährden und praktisch veranlagte Jugendliche benachteiligen. Eine Berufsausbildung dient der direkten fachlichen Qualifikation, eine universitäre Ausbildung verwirklicht dagegen einen breiteren Bildungsansatz. Dieser Unterschied sollte wieder gestärkt werden.

Das Handwerk will selbstbewusst die hohe Qualität der ganzheitlichen dualen Ausbildung betonen. Die Einführung von individuellen Lernkonten und Mikrolerneinheiten, wie von manchen gefordert, würde dies konterkarieren.

Die einheitlichen Bezeichnungen der Fortbildungsstufen der höherqualifizierenden Berufsbildung sollen die berufliche Bildung aufbauend auf der abgeschlossenen Berufsausbildung aufwerten und attraktiver machen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, es handele sich um eine „minderwertige“ Variante der Hochschulausbildung.

9. Meister als Zugangsvoraussetzung beibehalten!

Bestrebungen zur Entwertung des Meisterbriefs lehnt das Handwerk ab. Das bloße Versprechen, den Meisterbrief als Qualitätssiegel erhalten zu wollen, reicht nicht aus. Nur die Pflicht zum Nachweis meisterlicher Fähigkeiten für Betriebsinhaber garantiert das Weiterbestehen des erfolgreichen deutschen beruflichen Ausbildungssystems und stärkt berufliche Weiterqualifizierung und Wissenserwerb. Um jungen Handwerkern die Übernahme eines Betriebes zu vereinfachen und Planungssicherheit zu schaffen, fordern wir die Verstetigung der Meistergründungsprämie.

10. Kostenanstieg durch Energiewende bremsen!

Angesichts der exorbitant gestiegenen Kosten für Energie und des Angebotsmangels sind zusätzliche Belastungen durch die Energiewende für mittelständische Wirtschaft und Bürger nicht mehr verkraftbar. Das Handwerk begrüßt deshalb das Moratorium für den CO₂-Preis. Die EEG-Umlage sollte nicht nur ausgesetzt, sondern vollständig abgeschafft werden.

Zudem hat sich gezeigt: Die Energiewende gefährdet in ihrer bisherigen Umsetzung die Versorgungssicherheit. Die angestrebte Abhängigkeit von immer mehr Sektoren von der Elektroenergie erhöht die Systemrisiken bei einem Ausfall der Versorgung. Angesichts der aktuellen Lage auf dem Energiemarkt darf der Braunkohleausstieg nicht beschleunigt werden. Die Maßnahmen zur Gestaltung des Braunkohleausstiegs im mitteldeutschen Revier dürfen nicht am Handwerk vorbeigehen.

11. Wohnungsbau nicht überlasten!

Wohnungsneubau und Sanierungen werden durch neue und umfangreiche Pflichten zum Beispiel zur Energieeinsparung bürokratisch überfrachtet und teurer. Hier ist ein Abbau von Vorschriften und Regelungen nötig. Als Lenkungswirkung sind Anreize für Bauherren durch Förderprogramme sinnvoller. Das Handwerk begrüßt Überlegungen, Ressourcen durch mehr Anreize für Reparaturen zu schonen. Die bisherigen Überlegungen zum Thema „Recht auf Reparatur“ sind jedoch nicht ausgereift, können zu gegenteiligen Effekten führen und vergrößern nur die bürokratischen Belastungen.



12. Umweltauflagen realitätsnah gestalten!

Umwelt- und Gesundheitsschutz sind wichtig und bieten Chancen für Unternehmen. Jedoch ist dabei ein Handeln mit Augenmaß erforderlich. Kosten und Nutzen sind streng abzuwägen. Nationale und lokale Alleingänge bergen in einer internationalisierten Wirtschaftswelt die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen. Aktionismus ist mittelstands- und bürgerfeindlich. So beschleunigen immer mehr Verbote und Auflagen wie z.B. in der Energieeinsparverordnung den Kostenanstieg beispielsweise bei Baukosten und Mieten.

13. Verbraucherschutz ist kein Freibrief für Bevormundung!

Unter der Überschrift „Verbraucherschutz“ werden zahlreiche Gesetze und Vorschriften initiiert. Beispiele sind Produktkennzeichnungen und Rückgabepflichten. Dabei wird oft Unternehmen vom Staat oder von nichtstaatlichen Organisationen indirekt eine Schädigungs- oder Bereicherungsabsicht gegenüber ihren Kunden unterstellt. Die Befolgung der Vorschriften ist vor allem für kleinere Unternehmen schwierig und teuer. Die angenommene Arglosigkeit des Verbrauchers ist dabei häufig nicht vorhanden. Die Kosten für einen Ausbau des Kontrollsystems dürfen nicht den gesetzestreuenden Unternehmen aufgebürdet werden.

14. Wirtschaftsförderung effizienter und konzentrierter gestalten!

Förderkriterium der Wirtschaftsförderung z.B. aus Mittel der EU-Fonds sollte allein die Stärkung der wirtschaftlichen Basis Sachsen-Anhalts sein. Leider führen die durch die EU-Kommission erzwungenen Schwerpunktsetzungen zu immer größeren bürokratischen Aufwand sowohl beim Land als auch bei den potenziellen Fördermittelempfängern. Das Ziel, die wirtschaftliche Situation Sachsen-Anhalts zu verbessern, gerät durch die Gewichtung von anderen Zielen zum Teil aus dem Blick.

15. Mittelstandsförderung an den Erfordernissen der Betriebe ausrichten!

Mittelstandsfreundlichkeit ist allzu oft nur ein Lippenbekenntnis. In der Praxis geschieht häufig das Gegenteil. Im Ergebnis führen z.B. die hohen bürokratischen Nebenkosten der bearbeitenden Stellen bei verschiedenen Förderprogrammen zu höheren Fördermindestsummen, was vielfach faktisch das Handwerk von der Förderung ausschließt. Betriebliche Investitionen von KMU, die der Umstellung auf Zukunftstechnologien und der Bildung dienen, sollten auch im niedrigschwelligen Bereich finanziell unterstützt werden. Lange Vorlaufzeiten bei den Förder-Anträgen und komplizierte Abrechnungen schrecken potenzielle Nutzer und sind zu vermeiden. Maßnahmen wie Lieferkettenrichtlinien oder Ökodesignverordnungen haben auf die kleinen Handwerksbetriebe vor allem negative Auswirkungen.

16. Vergaberecht KMU-freundlich gestalten!

Das Handwerk fordert, die Kompetenz der Vergabestellen der öffentlichen Hand hinsichtlich Leistungsbeschreibung und Angebotsbewertung nachhaltig zu erhöhen. Neben dem Preis sind differenzierte Vergabekriterien ausreichend heranzuziehen. Sinnvoll wäre auch ein höherer Spielraum für beschränkte Vergaben. Die Erfahrungen aus der befristeten Ausweitung beschränkter Vergaben im Zuge der Coronakrise sollten dafür genutzt werden. Ebenfalls sollte das Vergabegesetz Sachsen-Anhalt entschlackt und von vergabefremden Aspekten weitgehend befreit werden.

Durch die Umsatzsteuerbefreiung für Körperschaften öffentlichen Rechts bei Leistungen im hoheitlichen Bereich darf es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zulasten regionaler Handwerksbetriebe kommen. Die Ausweitung von handwerklichen Tätigkeiten durch Kommunen (kommunale Bauhöfe) lehnt das Handwerk ab. Kommunale Auftragsvergabe muss vorrangig regionale Betriebe berücksichtigen.





17. Preisgleitklauseln verstetigen!

Das Handwerk begrüßt angesichts hoher Inflation und stark schwankender Preise die Einführung von Stoff- und Energiepreisgleitklauseln bei öffentlichen Aufträgen. Diese Klauseln sind bei allen öffentlichen Aufträgen anzuwenden. Ihre Aufhebung sollte erst erfolgen, wenn sich die schwierige Situation auf den Rohstoffmärkten beruhigt hat.

18. Zukunftsplan für Verkehrswege!

Eine gut ausgebaute und intakte Infrastruktur ist das Rückgrat einer prosperierenden Volkswirtschaft und Grundlage wirtschaftlicher Dynamik. Vor allem im kommunalen Bereich gibt es jedoch mittlerweile erhebliche Defizite. Privatisierungen lösen die Probleme nicht. Das Handwerk fordert, die verfügbaren Mittel auf den Erhalt und die Instandsetzung der bestehenden Verkehrswege zu konzentrieren und Neubauprojekte einer strengen Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Folgekosten zu unterziehen. Projekte, die bei dieser Prüfung positiv bewertet werden (wie die A143), sind zügig umzusetzen. Die Infrastrukturnutzer werden bereits durch Abgaben und Steuern stark belastet. Die Einnahmen einer Straßenbenutzungsgebühr müssen streng zweckgebunden verwendet werden und den Nutzern wieder zu Gute kommen.

In den Ballungsgebieten gibt es einen großen Wohnraumbedarf. Zur Umsetzung von Neubau- und Sanierungsvorhaben müssen Handwerker in die Innenstädte gelangen. Auch aus Gründen der Verkehrsvermeidung und des Umweltschutzes ist es sinnvoll, Standorte von Handwerksbetrieben in Innenstädten zu erhalten und zu ermöglichen. In der Praxis verschwinden aber weiterhin Handwerk und Gewerbe aus innerstädtischen Lagen, und der notwendige gewerbliche Verkehr wird behindert. Diese Entwicklungen haben zur Entmischung von Wohnen einerseits und Handwerk und Gewerbe andererseits geführt. Dies führt zu längeren Verkehrswegen, was auch aus Umweltgesichtspunkten schädlich ist. Das Handwerk fordert, diese Entwicklungen zu stoppen. Dazu wären Bestands- und Entwicklungsgarantien für bestehende Gewerbestandort unabhängig von sich ändernder Wohnbebauung im Umfeld wichtig. Außerdem sollte der Wirtschaftsverkehr und der Zugang für Mitarbeiter zu ihren Arbeitsstellen bei Verkehrseinschränkungen immer gesondert zu betrachten. Einschränkungen des verkehrlichen Zuganges zu Unternehmen sollten dabei grundsätzlich entschädigungspflichtig werden.

19. Zügiger Ausbau schneller digitaler Netze!

Für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands sind hochwertige Internet-Breitbandanschlüsse und Mobilfunknetze in allen Regionen dringend erforderlich. Sachsen-Anhalt hinkt weiterhin beim Ausbau schneller Internetverbindungen hinterher. Diese Lücke ist flächendeckend unter Berücksichtigung aktueller Standards schnellstens zu schließen. Sonst drohen weitere Standortnachteile, insbesondere für ländliche Regionen. Allen Betriebsstätten muss der Zugang zu schnellem Internet möglich sein (mobil oder lokal). Das Handwerk begrüßt die Schwerpunktsetzung der Landesregierung auf diesem Gebiet.

20. Handwerk beim digitalen Wandel unterstützen!

Die vorwiegend kleinen Betriebe des Handwerks dürfen bei der Bewältigung der Herausforderungen und bei der Wahrung der Chancen des digitalen Wandels nicht allein gelassen werden. Nötig sind spezielle niedrigschwellige Förderinstrumente, die sowohl Beratungen als auch Entwicklungsinvestitionen in den Betrieben fördern. Für den Mittelstand ist ein fairer Rechtsrahmen der Datenökonomie zu schaffen.



Datenmonopole sind zu vermeiden. So müssen Handwerksbetriebe über offene und standardisierte Schnittstellen Zugang zu Daten erhalten, die beispielsweise installierte Geräte beim Kunden erheben, um so kundenspezifische, zeitgemäße Angebote für Wartung oder Reparatur bereitzustellen.

21. Kommunen zuverlässig finanzieren - trotz Sparzwang investieren!

Das Handwerk hat ein hohes Interesse an einer stabilen Investitionstätigkeit von Ländern und Gemeinden. Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Regionen werden nur durch einen hohen Investitionsanteil am Haushaltsbudget gesichert. Auch eine Prioritätensetzung und ein Hinterfragen von Standards und des Umfangs von öffentlichen Leistungen sind nötig.

Die Kommunen müssen vom Land in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben langfristig zuverlässig zu erfüllen. Die Energiekrise und stark steigende Kosten für soziale Belange bringen die Kommunen zusätzlich in finanzielle Bedrängnis. Die Gemeinden Sachsen-Anhalts brauchen deshalb dringend eigenbestimmte zuverlässige Einnahmequellen. Das Handwerk hält es für richtig, die schwankungsanfällige Gewerbesteuer durch ein kommunales Aufschlagsrecht auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer von Betrieben und unternehmerisch Tätigen zu ersetzen. Finanzielle Mehrbelastungen von Betrieben und Bürgern sind zu vermeiden.

22. Keine Steuererhöhungen, Staatsausgaben begrenzen!

Die Staatsschulden Deutschlands sind in letzter Zeit deutlich gestiegen, weitere kostenträchtige Ausgaben z.B. durch die Energiepreisbremse sind absehbar. Diese Schulden werden zu zukünftigen Belastungen führen. Angesichts der schon hohen Steuerbelastung von Unternehmen und Verbrauchern spricht sich das Handwerk gegen schleichende oder offene Steuererhöhungen aus. Schon die sogenannte kalte Progression führt zu verdeckten Steuererhöhungen. Dagegen muss z.B. durch Anpassung des Steuertarifs stärker vorgegangen werden, insbesondere bei der derzeit sehr hohen Inflation. Das Handwerk fordert zudem eine mittelstandsfreundliche Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechtes, so ist u.a. die Steuerlast für einbehaltene Gewinne zu reduzieren, um Investitionen anzukurbeln. Der Solidaritätszuschlag ist endlich vollständig abzuschaffen.

Die Neuregelung zur Grundsteuer führt zu einem hohen bürokratischen Aufwand bei der Erhebung und tendenziell zu Steuererhöhungen. Angesichts des Bedarfs an preiswerten Wohnraum sollte Sachsen-Anhalt die Tendenz zu steigender Grunderwerbsteuer brechen.

Die vorgesehene bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer für Unternehmen sollte auch für Handwerkskammern zu nutzen sein, um so die Auskunftbelastung der Mitgliedsunternehmen zu verringern.

23. Mehrwertsteuersystem verbessern!

Das System eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für bestimmte Produkte ist veraltet und undurchsichtig. Das Handwerk fordert von der Bundesregierung mehr Mut zu einer grundsätzlichen Lösung, anstatt eines kurzfristigen Aktionismus. Klarstellungen und Vereinfachungen sind erforderlich. Zudem sollte auf spezifische Verbrauchssteuern (u.a. auf Mineralöl und Strom) nicht noch Mehrwertsteuer erhoben werden. Ist-Besteuerung nach § 20 UStG, das heißt die Besteuerung nach Zahlungseingang, verringert die Liquiditätsbelastung vor allem kleiner Betriebe. Das Handwerk fordert, die Grenze der Ist-Besteuerung (600.000 Euro Jahresumsatz) aufzugeben und langfristig die Ist-Besteuerung für alle Betriebe anzustreben.

24. Kleinunternehmerregelung auf Existenzgründer begrenzen!

Kleinstbetriebe mit bis zu 22.000 Euro Umsatz im Jahr müssen keine Umsatzsteuer berechnen. Diese ursprünglich zur Förderung von Existenzgründungen gedachte Regelung führt zu Wettbewerbsverzerrungen in arbeitsintensiven Handwerken, ist eine Wachstumsschranke und leistet Schwarzarbeit





Vorschub. Konsequenz wäre deshalb eine Beschränkung dieser Regelung auf Existenzgründungen und Bagatellfälle. Alternativ könnte ein verminderter Umsatzsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen die Wettbewerbsverzerrungen reduzieren. Bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Arbeitnehmerentsendungen müssen weiterhin die Regelungen und Zuständigkeiten im Zielland maßgeblich sein. Die Ausübung des Reisegewerbes ist entsprechend den gesetzlichen Anforderungen strenger zu kontrollieren.

25. Insolvenzrecht nicht aufweichen!

Bei kurzfristigen Schocks sind Erleichterungen bei der Insolvenzantragspflicht unter Umständen sinnvoll, für längerfristige Krisen sind solche Maßnahmen kontraproduktiv. Sie führen zur zeitweiligen Weiterexistenz maroder Betriebe, die dann auch gesunde Unternehmen gefährden.

26. Zentrale Bekämpfungsstelle gegen Schwarzarbeit nötig!

Das Handwerk fordert die Landesregierung auf, die Anstrengungen zur Einhaltung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zu verstärken. Das Land sollte eine zentrale Bekämpfungsstelle mit entsprechenden Kompetenzen und einer sachgerechten Personal- und Mittelausstattung einrichten. Zumindest sollte die Zuständigkeit bei Handwerksuntersagungen wieder von den Gemeinden auf die Kreise übertragen werden. Neben diesen Maßnahmen sind die Ursachen für Schwarzarbeit weiter zu bekämpfen.

27. Vorziehung der Abführung von SV-Beiträgen rückgängig machen!

Die SV-Beiträge für die Beschäftigten sollen nach dem Monatsende abgeführt werden dürfen. Das entlastet die Betriebe von Bürokratie und schont die Liquidität. Das Handwerk begrüßt daher die Initiative des Landtages von Sachsen-Anhalt, im Bundesrat die Rückkehr zu dieser Regelung, die bis 2006 galt, zu fordern. Die Lohngrenze von 450 Euro für geringfügige Beschäftigung sollte dynamisiert werden.

28. Soziale Sicherung zukunftsfest machen!

Die demografischen Veränderungen stellen die Sozialsysteme vor große Herausforderungen. Wer Kinder hat und erzieht, schafft die Voraussetzungen für das Weiterbestehen des gegenwärtigen Systems. Deshalb sollte bei Beiträgen und/ oder Leistungen an Versicherte die Zahl der Kinder (stärker) einbezogen werden. Versicherungsfremde Leistungen sind aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren.

Vor allem die hohen SV-Beiträge wirken wie eine Steuer auf Arbeitsplätze und sind eine Ursache für Schwarzarbeit. Um diese Anreize künftig zumindest nicht wachsen zu lassen und die Beitragszahler zu entlasten, ist es notwendig, die SV-Beiträge dauerhaft unter 40 Prozent zu halten.

Vor diesem Hintergrund sind keine Leistungsausweitungen der gesetzlichen Sozialversicherungen finanzierbar. Durch die Ausweitung des Sozialstaates sind Wirtschaftsstandort und soziale Sicherungssysteme in Deutschland bereits gefährdet.

Die stark gestiegene Defizite der Krankenkassen dürfen nicht auf Kosten von Unternehmen und Arbeitsplätzen gedeckt werden!

29. Absicherung Selbständiger reformieren!

Das Problem der unzureichenden Altersvorsorge Selbständiger sollte durch eine Ausweitung der bisher nur für A-Handwerke geltenden Versicherungspflicht auf alle Selbständigen gelöst werden. Die Art der Erfüllung der Versicherungspflicht muss den Selbständigen freigestellt werden. Die Bundesregierung sollte endlich einen Vorschlag unterbreiten.





30. „Rundfunksteuer“: Keine weiteren Belastungen für das Handwerk!

Die Umstellung der Rundfunkfinanzierung auf einen Haushalts- und Betriebsstättenbeitrag führte beweisbar zu deutlichen Mehrbelastungen für das Handwerk. Weitere Erhöhungen in absehbarer Zeit darf es nicht geben. Das Handwerk bedauert die gerichtlich angeordnete Rundfunkbeitragsanhebung und fordert das Land auf, endlich auf die Abschaffung der systemwidrigen Gebühr auf betriebliche Kfz zu drängen. Auch kann von einer generellen Nutzung von Rundfunkgeräten wie im Privatbereich im gewerblichen Bereich nicht ausgegangen werden.

Ansprechpartner:

Udo Nistripke

Telefon: 0345 2999-117

E-Mail: unistripke@hwkhalle.de

Internet: www.hwkhalle.de

www.facebook.de/hwkhalle

Stand: November 2022

Handwerkskammer Halle (Saale)

Gräfestraße 24

06110 Halle

Telefon: 0345 2999-0

Telefax: 0345 2999-200

E-Mail: info@hwkhalle.de

